



Bekanntmachung

Bebauungsplanes „ehem. Grundstück Willibald und Marktplatz Odelzhausen“

Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehem. Grundstück Willibald und Marktplatz Odelzhausen“ beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 23.10.2023 wurde der Entwurf zum o.g. Bebauungsplan gebilligt. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt. Das Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.11.2023 bis 05.12.2023 stattgefunden.

In den Gemeinderatsitzungen vom 11.12.2023 und vom 13.05.2024 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die beschlossenen Anpassungen in die Entwurfsplanung eingearbeitet.

Der Bebauungsplan „ehem. Grundstück Willibald und Marktplatz Odelzhausen“, der aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (alles in der Fassung vom 13.05.2024) besteht, wird in der Zeit vom

06.06.2024 bis 08.07.2024

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.odelzhausen.de/rathaus/oeffentliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 28.05.2024


.....
i.V. Johann Heitmair
2. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 29.05.2024

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 09.07.2024